

Beirat für Baukultur;  
Tätigkeitsbericht 2017

### **Vortrag an den Ministerrat**

Mit Entschließung des Nationalrates vom 8. November 2007 betreffend „Weiterführende Maßnahmen zur Förderung der Baukultur in Österreich“ wurde die Bundesregierung ersucht, zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten (42/E XXIII. GP).

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen gefolgt. Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Der Beirat für Baukultur hat gemäß § 2 Absatz 2 der zitierten Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Beirat für Baukultur hat in seiner Sitzung am 7. März 2018 den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 einstimmig beschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Mai 2018

Mag. BLÜMEL

Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien